

Stadt Neustadt in Sachsen



Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen
 -Einwohnermeldeamt -
 Markt 1
 01844 Neustadt in Sachsen

Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Anschrift:

Hiermit widerspreche ich (Zutreffendes bitte ankreuzen),

1.	der Weitergabe meiner Daten an öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehepartner/Ehepartnerin/ mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der/des Antragsteilenden) angehören - während ich diesen nicht angehöre (§ 30 Abs. 2 Satz 3 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
2.	der Auskunftserteilung über meiner Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung. (§ 33 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
3.	der Weitergabe meiner Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren. (§ 33 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
4.	der Weitergabe meiner Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren. (§ 33 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
5.	der Veröffentlichung meiner Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken oder der Übermittlung meiner Daten an Andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke (§ 33 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
6.	der Erteilung der Einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet (§ 32 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
7.	der Erteilung einer Melderegisterauskunft, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt wird (siehe BVerwG, Urteil v. 21.06.2006 - 6 C OS/O5; vgl. 13. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 5.3.5).	<input type="checkbox"/>
8.	der Datenübermittlung an das Bundesamt der Wehrverwaltung (Gemäß § 58 Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG2011) erfolgt eine Datenübermittlung zu Personen, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden an das Bundesamt für Wehrverwaltung zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich)	<input type="checkbox"/>

Neustadt in Sachsen, den Unterschrift:

Bitte ausdrucken, ausfüllen und bei der Meldestelle (Rathaus Neustadt in Sachsen, Markt 1) abgeben bzw. faxen unter (03596) 56 92 83.